

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf *zu Seite 1* springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

| | |
|--|----|
| Grußwort | 1 |
| Hauptstadtzulage Tarifbereich | 1 |
| Hauptstadtzulage | 2 |
| Wahlen zur Seniorenvertretung | 3 |
| Klaus-Dietrich Schmitt | 3 |
| Joachim Jetschmann | 4 |
| Frühschichten sind ein Problem | 5 |
| Änderung der Beihilfevorschriften | 5 |
| Vom Bett in das Homeoffice | 6 |
| Starkregen – Blitzschlag – Hagelschlag und Sturm | 6 |
| Privatpatienten stützen medizinische Versorgung | 7 |
| Notfalldose: Rettung aus dem Kühlschrank | 7 |
| PaaSoDat | 8 |
| Allgemeiner Ordnungsdienst in EG 9a | 8 |
| Beamtenbesoldung | 8 |
| Konferenz der GVV | 9 |
| Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich! | 10 |
| Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft | 11 |
| Cartoon | 12 |
| GANZ ZUM SCHLUSS | 12 |

Hauptstadtzulage Tarifbereich

Die Klage eines Kollegen ist beim Arbeitsgericht Berlin positiv entschieden worden. Das ist schon mal ein gutes Zeichen. Wir gehen aber davon aus, dass das Land Berlin, sobald die schriftliche Begründung vorliegt, in die Berufung gehen wird.

Grußwort

Guten Tag,

die von uns beklagte Hauptstadtzulage geht in die nächste Runde. Wir werden uns mit den Argumenten des Landes Berlin auseinandersetzen müssen und auf eine positive Entscheidung des Verwaltungsgerichts hoffen. Auf Seite 2 analysierte ein Kollege bereits die Argumente und stuft sie als dünn ein. Im Tarifbereich wurde ein positives Urteil erstritten, was Anlass zu Hoffnung gibt. Vielleicht setzt auch unsere neue Landesregierung auf Gleichbehandlung und korrigiert die Entscheidung ihrer Vorgängerin, ohne den Instanzenzug abzuwarten. Das wäre Wertschätzung.

Die Übertragung des Tarifvertrages auf den Beamtenbereich ist grundsätzlich positiv. Leider werden die Pensionärinnen und Pensionäre nicht mit der Zahlung der Corona Prämie bedacht. Wenn der Sinn der „Prämie“ geprüft wird, kommt man zum Schluß, das diese ein Äquivalent für den mickrigen Tarifabschluss darstellt. Es ist eine Mischung aus linearer Erhöhung und der gewerkschaftlichen Forderung eines Mindestbetrages. 100 € Corona Prämie/Monat entsprechen etwa einer Bruttozahlung von 200 €. Als ich mal anfang wurde mir von den alten Hasen vermittelt, Du verdienst zwar nicht so toll, dafür hast Du im Ruhestand aber keine Not. Dieser Grundsatz wird durch solche Entscheidungen aufgeweicht.

Wir bewerben zum wiederholten Mal eine Personalräteschulung und werden diese pandemiebedingt wohl wieder verschieben müssen. Ein Onlineformat möchten wir nicht anbieten, da der persönliche Austausch für uns sehr wichtig ist. Melden Sie sich bitte trotzdem an, wenn Sie zu dem beschriebenen Personenkreis gehören. Das neue Datum wird vorrangig den Interessenten mitgeteilt. Eine erneute öffentliche Ausschreibung könnte unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender



Hauptstadtzulage

Land Berlin erklärt sich

Das Land Berlin hat sich im verwaltungsgerichtlicher Musterprozess schriftlich geäußert, aus welchem Grund die Hauptstadtzulage für Beamte des (ehemaligen) höheren Dienstes nicht gerechtfertigt sei. Diese Begründung macht sich das geheime Motto der Verwaltung zu eigen, wer viel schreibt, der bleibt. Allein die beigefügten Anlagen können einen eigenen Leitz-Ordner füllen, die eigentliche Klagebegründung kommt da mit 16 Seiten doch eher schmal daher. Überraschend dünn, an manchen Stellen überraschend und in Teilen abwegig, ist zumindest in vielen Fällen die Aussagekraft des Geschriebenen. Der größte Teil der Begründung erläutert die chronologische Entwicklung des Entstehens der Hauptstadtzulage und welche Maßnahmen der Berliner Senat bereits ergriffen hat, um den bundesweiten Besoldungsdurchschnitt zu erreichen. In Teilen liest sich die Begründung wie eine Werbung in eigener Sache, nach dem Motto sieht doch, was wir alles getan haben.

Hauptargument des Landes ist es, dass jedwede Zulage kein Kernbestandteil der Besoldung ist und somit sei die Hauptstadtzulage rechtmäßig. Einmal zur Erinnerung durch die Gewährung einer allgemeinen, jetzt dynamisierten Stellenzulage und einer Hauptstadtzulage, ist der Besoldungsunterschied zwischen den Ämtern A 13 und A14 nur noch marginal, in Einzelfällen wird für das höherwertige Amt sogar weniger alimentiert. Nach Ansicht des Landes Berlins richtig, denn gleich sind nur gleichwertige Ämter zu behandeln, eine gleiche besoldungsrechtliche Behandlung unterschiedlicher Besoldungsgruppen kann der Gesetzgeber daher jederzeit verfügen. Dies ist falsch, es ist eine Verletzung des Abstandsgebots, nach der der Abstand zwischen zwei Besoldungsgruppen nicht dauerhaft eingeebnet werden darf - so die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Somit sei es dann auch legitim, dass die seit Jahrzehnten dienende Amtsinhaberin der Besoldungsgruppe A14 sogar weniger Bruttoeinkünfte erzielt, als die frisch in das Amt beförderte Beamtin, die zuvor als Regierungsrätin eine Amtzulage innehatte (so auch geregelt § 74a Abs. 4 S. 1 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin). Eine derartige Intention überrascht natürlich nicht, wenn das beklagte Land Berlin das Grundgehalt mit Bruttoeinkünften gleichsetzt.



In der Klagebegründung räumt das Land Berlin zwar ein, dass die Konkurrenzsituation insbesondere zu den Bundesbehörden dazu zwingt, die eigene Attraktivität als Land Berlin zu steigern, um diesen Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Allerdings bescheinigt das Land Berlin diesen Nachteil nur in den unteren Einkommensgruppen, denn nur dort seien die Ausscheidenszahlen hoch. Aufgrund des – angeblichen – fehlenden Abwanderungsdrucks sowie der geringeren Ausscheidenszahlen verbleiben die Beamtinnen und Beamten in der höheren Laufbahn bei ihrem Dienstherrn, dem Land Berlin; fortan wird seitens des Landes immer wieder von einer Bleibezulage gesprochen. Nun, wer sich die prognostizierten Ausscheidenszahlen der

letzten 10 Jahre anschaut, wird vielleicht ein wenig erstaunt über diese Behauptung sein, denn die Zahlen für den gehobenen und höheren Dienst bezogen auf die pensionsberechtigten Abgänge sind annähernd gleich. Einen Fachkräftemangel in den höheren Laufbahnen, z. B. an Amtsärzten, Ingenieuren und Beschäftigten in der Informationstechnik, gibt es augenscheinlich dann ja auch nicht.

Ist der Bund für die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes des Landes Berlins also keine Konkurrenz? Natürlich nicht, wenn die Jahresbesoldung rund 3.3 % höher ist und zusätzlich noch durch eine Ministerialzulage von 330 € monatlich unterfüttert wird. Keine Beamtin und kein Beamter dieser Laufbahn wird aufgrunddessen darüber nachdenken, den Dienstherrn zu wechseln, natürlich nicht. Und für die Personalbindung wird die Nichtgewährung einer Zulage sicherlich auch keine Auswirkungen auf die Ausscheidenszahlen haben, ... Wer das glaubt, glaubt auch, dass wer sich die Augen zuhält, unsichtbar ist.

Spätestens Ende 2026 wird eine neue Berliner Landesregierung über die schlechte Verfassung der Berliner Verwaltung lamentieren und dass es nur selten gelingt, hochqualifiziertes Personal in der höheren Laufbahnen zu gewinnen, wetten!

zu Seite 1

Wahlen zur Seniorenvertretung

Sie sind 60 Jahre oder älter und haben Ihren Hauptwohnsitz in Berlin? Dann können Sie bei den vom 14. – 18.3.2022 stattfindenden Wahlen zu Ihrer bezirklichen Seniorenvertretung mitmachen. Wir machten im Herbst letzten Jahres darauf aufmerksam, dass Sie auch selbst kandidieren können.

Die Wahlbenachrichtigung müsste Ihnen bereits zugegangen sein. Die Wahlen in den bezirklichen Wahllokalen finden im o.g. Zeitraum statt. Die Informationen, wo sich diese Lokale befinden, ersehen Sie aus der Wahlbenachrichtigung. Sie

können aber auch, wie bei den anderen Wahlen, Briefwahl beantragen. Dafür muss Ihr Antrag dem ITDZ (Wahlbenachrichtigung) bis zum 28.2.2022 vorliegen. Das dürfte auf jeden Fall bequemer als das Anstehen im Wahllokal sein.

Uns ist bekannt, dass sich zwei Kandidaten der GVV um ein Mandat bewerben. Wir bitten Sie, sofern Sie in Charlottenburg-Wilmersdorf (Joachim Jetschmann) oder in Spandau (Klaus-Dietrich Schmitt) wohnen, diese zu unterstützen.

zu Seite 1

SELBSTDARSTELLUNG

Klaus-Dietrich Schmitt

Mein Name ist Klaus-Dietrich Schmitt. Dies ist die zweite Periode, in der ich für das Amt eines Seniorenvertreters für den Bezirk Spandau kandidiere. Bis auf einen Zeitraum von 5 Jahren wohne ich ausschließlich in Spandau. Während meiner Berufszeit war ich in mehreren Bereichen des Bezirksamtes Spandau als Verwaltungsbeamter eingesetzt, zuletzt im Personalrat und im Bereich der Seniorenplanung und -koordination.

Seit vielen Jahrzehnten bin ich aktiver Gewerkschafter und verfüge über ein profundes Wissen zum öffentlichen Dienst und besonders zum Bezirksamt Spandau. Durch meine jahrelange Gewerkschafts- und Personalratsarbeit verhandle ich gut und kann berechnete Interessen artikulieren und durchsetzen. Diese Fähigkeiten möchte ich weiterhin zum Wohle der Seniorinnen und Senioren des Bezirks Spandau einsetzen. Beim barrierefreien Zugang des öffentlichen Raums und der Wohnungen ist noch viel zu tun.

Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren müssen Kiez nah geschaffen werden. Die jetzt schon bestehenden Einrichtungen sind gut und werden angenommen. Sie reichen aber rein zahlenmäßig nicht aus. Wenn Sie in Spandau wohnen und mindestens 60 Jahre alt sind, dann bitte ich um Ihre Stimme.

zu Seite 1



Joachim Jetschmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Woche vom 14. Bis 18. März finden die Seniorenvertretungswahlen 2022 statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr sind nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz wahlberechtigt. Bis zum 28. Februar 2022 kann die Briefwahl beim zuständigen Bezirksamt beantragt werden. Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin gehören selbstverständlich zu den Wahlberechtigten.

Als Mitglied der Seniorenvertretung in Charlottenburg-Wilmersdorf arbeite ich in den Arbeitsgruppen des Landesseniorenbeirats Berlin – LSBB – mit. So kann ich mich nicht nur für die unmittelbaren Belange älterer Menschen vor Ort, sondern auch für die grundsätzlichen seniorenpolitischen Forderungen im Land Berlin einzusetzen. Dieses Engagement möchte ich gern fortsetzen. Dafür benötige ich Ihre Unterstützung. Die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter sind ja besonders darauf angewiesen, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr sich mit ihrer Seniorenvertretung identifizieren. Das gelingt am besten dadurch, wenn wir uns gegenseitig über die Anliegen, Sorgen und Nöte informieren, die berechtigten Forderungen und Initiativen gemeinsam artikulieren und vertreten.

Denn wir alle können zur Verbesserung unserer Lebensverhältnisse beitragen. Vielen von uns sind die Angebote für ältere Menschen im Bezirk nicht bekannt. Die Verbände, Vereine, Einrichtungen und die bezirkliche Verwaltung sind bei allen Angeboten auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Der Blick ist dabei auf die älteren Menschen gerichtet, die Beratung, Unterstützung und Hilfe beim Erschließen von Sozialleistungen benötigen. Wenn sich Leistungslücken zeigen, ist die Seniorenvertretung das Gremium, welches helfen kann.

Die Seniorenmitwirkungsgremien, das sind die bezirklichen Seniorenvertretungen, die Landesseniorenvertretung – LSV – und der Landesseniorenbeirat

Berlin – LSBB –, sind zwar nicht unmittelbar die Gremien, die sich für die Einbeziehung der ehemaligen Beschäftigten des Landes Berlin in die Regelungen über die Hauptstadtzulage oder die Schließung der entstandenen Pensionslücke vom 1. Dezember 2022 bis 30. September 2023 zuständig sind, doch sie können diese Problemfelder mit den hohen finanziellen Benachteiligungen der älteren Menschen im Ruhestand mit problematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jetschmann, 78 Jahre, wohnhaft in Wilmersdorf, Justizverwaltungsbeamter im Ruhestand

zu Seite 1



Frühschichten sind ein Problem

Auch für viele Frühaufsteher sind Frühschichten ein Problem. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

Danach kommt dauerhafter Schlafmangel bei Beschäftigten in Frühschichten sehr häufig vor, unabhängig davon, ob sie eher zu den Früh- oder Spätaufstehern zählen.

Dass Nachtschichtarbeit meist mit Schlafmangel einhergeht, ist laut dem IFA belegt. Bei Menschen, die in Frühschicht arbeiten, also mit einem Arbeitsbeginn zwischen 6:00 und 7:00 Uhr, sei die Wissenschaft dagegen bislang nicht von einem Schlafdefizit ausgegangen.

Die IFA-Wissenschaftler befragten 374 Beschäftigte zu ihren Schlafgewohnheiten. Angaben über Aufsteh- und Zubettgeh-Zeiten an Arbeitstagen und in freien Zeiten ermöglichten Rückschlüsse auf die Schlafdauer. Die innere biologische Uhr der Beschäftigten, der Chronotyp, wurde dabei ebenfalls berücksichtigt.

Dauerhafter Schlafmangel betrifft demnach auch Menschen, die regelmäßig in Frühschicht arbeiten. „Das Risiko weniger als sieben Stunden Schlaf zu bekommen, steigt bei ihnen um das Vierzehnfache im Vergleich zu Beschäftigten, die später zur Arbeit gehen“, sagte Barbara Hirschwald, Biologin beim IFA.

Vor einer Frühschicht schliefen die Beschäftigten durchschnittlich knapp sechseinhalb Stunden, ohne Schichtarbeit seien es fast 45 Minuten mehr. Späte Chronotypen schlafen erwartungsgemäß an Frühschichttagen noch weniger als die mittleren und frühen Chronotypen, die sogenannten Lerchen.

Trotzdem gilt laut dem IFA: „Die meisten Beschäftigten in Früharbeit, auch die mittleren und frühen Chronotypen, müssen sehr viel früher aufstehen, als es für sie passend und damit gesund wäre.“

Das Institut weist daraufhin, dass Beschäftigte, die regelmäßig zu wenig schlafen, ein erhöhtes Risiko für Arbeits- und Wegeunfälle haben. © hil/aerzteblatt.de <https://www.aerzteblatt.de>

zu Seite 1



Änderung der Beihilfevorschriften

1. Ehegatteneinkommen
2. Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern
3. Material- und Laborkosten bei Zahnersatzbehandlungen
4. Psychotherapie
5. Sehhilfen
6. Behandlungen in nicht zugelassenen Krankenhäusern – Privatkliniken
7. Bemessungssatz während der Elternzeit

Die Änderungen sind ab dem 25.12.2021 gültig. Ausführungen finden Sie im Informationsblatt der Beihilfestelle auf der Website des Landesverwaltungsamtes. Leider wurden bisher die im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz ab 1.1.2022 geltenden Regelungen nicht übertragen. Dies betrifft den pflegebedingten Eigenanteil bei vollständiger Pflege und die Übergangspflege im Krankenhaus, um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen. Im Bereich des Bundes wurde zumindest eine Vorgriffsregelung in Kraft gesetzt. Was macht Berlin?

Vom Bett in das Homeoffice

Ein Beschäftigter, der auf dem morgendlichen erstmaligen Weg vom Bett in sein Homeoffice stürzt, ist nach einem Urteil des BSG vom 08.12.2021 (Az. B 2 U 4/21 R) durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Der Fall: Weg vom Bett ins Homeoffice versichert?

Der Kläger befand sich auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme von seinem Schlafzimmer in das eine Etage tiefer gelegene häusliche Büro. Üblicherweise beginnt er dort unmittelbar zu arbeiten, ohne vorher zu frühstücken. Beim Beschreiten der die Räume verbindenden Wendeltreppe rutschte er aus und brach sich einen Brustwirbel. Die beklagte Berufsgenossenschaft lehnte Leistungen aus Anlass des Unfalls ab. Während das SG den erstmaligen morgendlichen Weg vom Bett ins Homeoffice als versicherten Betriebsweg ansah, beurteilte das LSG ihn als unversicherte Vorbereitungs- handlung, die der eigentlichen Tätigkeit nur vorausgeht (Urteil vom 9.11.2020, Az. L 17 U 487/19). Es führte aus, dass sowohl bei Wegen nach und von dem Ort der Tätigkeit als auch bei einem direkt von der Wohnung aus angetretenen Betriebsweg (Dienstweg oder Dienstreise) die versicherte Tätigkeit erst mit dem Durchschreiten der Haustür des Gebäudes (Mehr- oder Einfamilienhaus) beginne, in dem sich die Wohnung des Versicherten befindet.

Diese vom BSG stets beibehaltene Grenze zwischen dem unversicherten häuslichen Lebensbereich und dem versicherten Zurücklegen eines Weges sei im Interesse der Rechtssicherheit bewusst starr gezogen, weil sie an objektive Merkmale anknüpft, die im Allgemeinen leicht feststellbar

sind. Damit könne nach der Rechtsprechung des BSG ein im Homeoffice Beschäftigter niemals innerhalb des Hauses bzw. innerhalb der Wohnung auf dem Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit wegeunfallversichert gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII sein.

BSG: Der Weg ist als Betriebsweg versichert

Das BSG hat die Entscheidung des SG bestätigt. Der Kläger hat einen Arbeitsunfall erlitten, als er auf dem morgendlichen Weg in sein häusliches Büro (Homeoffice) stürzte. Das Beschreiten der Treppe ins Homeoffice diene nach den verbindlichen Feststellungen der Vorinstanz allein der erstmaligen Arbeitsaufnahme und ist deshalb als Verrichtung im Interesse des Arbeitgebers als Betriebsweg versichert. Praxistipp

Die Entscheidung ist extrem wichtig, weil das BSG seine bisherige Rechtsprechung, auf die sich das Landessozialgericht hier noch beruft, nun komplett korrigiert und damit der Neuregelung des Unfallversicherungsschutzes im Homeoffice aus dem Jahr 2021 gerecht wird.

Quelle: Weg vom Bett in das Homeoffice ist gesetzlich unfallversichert | Arbeitsschutz | Haufe

zu Seite 1

Starkregen – Blitzschlag – Hagelschlag und Sturm

Alles leider potenzielle Gefahren für Ihr Haus und Grundstück, welche in der heutigen Zeit vermehrt eintreten und welche massive Schäden verursachen können und so ihre teils sehr tragischen Spuren hinterlassen.

Die gute Nachricht an dieser Stelle - manchmal sind diese potenziellen Schäden jedoch schon durch einfache präventive Maßnahmen vermeidbar.

Die Verbraucherzentrale hat eine ausführliche kostenlose Broschüre (ebook) zu diesem Thema erarbeitet und diese ist nun kostenfrei verfügbar (siehe Anlage) – auch im Internet zum Download

<https://bit.ly/3FEtzio>

Dieser Ratgeber möchte Sie informieren und weiterhelfen, es sind auch Informationen zur relevanten Elementarschadenversicherung enthalten.

zu Seite 1

Privatpatienten stützen medizinische Versorgung

(gekürzt) Pressemitteilung der PKV-Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. vom 7. Dezember 2021

Eine tragende Säule für die Finanzierung der medizinischen Versorgung in Deutschland sind Privatversicherte. Das belegen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis). Nach Angaben von Destatis erzielen Arztpraxen 25,9 Prozent ihrer Einnahmen aus Privatabrechnungen und das, obwohl nur rund 10 Prozent der Bevölkerung eine private Krankenvollversicherung haben. Damit bestätigt Destatis entsprechende Berechnungen des Wissenschaftlichen Instituts (WIP) der PKV.

Nachgerechnet: Jeder Arztpraxis würde ohne Privatpatienten mehr als 55.000 Euro pro Jahr fehlen. Das entspricht etwa anderthalb Stellen von medizinischen Fachangestellten,

die eine Praxis dann nicht mehr beschäftigen könnte. Folglich gingen dem gesamten Gesundheitssystem 12,7 Milliarden Euro pro Jahr verloren. In Deutschland können alle Menschen auf ein gemeinsames Versorgungssystem aus Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken zurückgreifen. Privatpatienten tragen durch ihre Zahlungen überproportional zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieses Systems bei. Davon profitieren Arztpraxen in ländlichen Regionen besonders stark. Das kommt allen zugute, den privat und gesetzlich Versicherten.

Quellen: PKV, Destatis

zu Seite 1

Notfalldose: Rettung aus dem Kühlschrank

(gekürzt) Alle Notfalldokumente an einem festen Ort und immer griffbereit: Die in Apotheken erhältliche Notfalldose macht es möglich. Senioren und Patienten sollten diese in der Kühlschranktür lagern – das unterstützt die Rettungskräfte und spart wertvolle Zeit. In Notfällen muss es schnell gehen, so dass langes Suchen nach Informationen, die in solchen Situationen für die Rettungskräfte hilfreich sind, verkürzt wird.

Es geht nicht darum, großformatige Dokumente im Kühlschrank zu deponieren, sondern die Angaben, die bereits in Notfallausweisen, -pässen, -ordnern oder auf andere Art und Weise festgehalten wurden und aus Vorsichtsmaßnahme

in Portemonnaies für den Notfall griffbereit sein sollen, in zusammengefasster Kurzform in den Notfalldosen zu hinterlegen. Es wird empfohlen die Dose in der Kühlschranktür abzustellen, das hat sich in der Vergangenheit bewährt. Rettungskräften wird durch Aufkleber außen an der Kühlschranktür oder an anderer gut sichtbarer Stelle der Weg durch Angabe des Lagerorts gewiesen.

Es ist zu wünschen, dass sich diese geniale Idee über Senioren- und Behindertenbeiräte bundesweit verbreitet.

Quelle: DAZ (Deutsche Apotheker Zeitung)

zu Seite 1



Vorstand der GVV, v.l.n.r.: Gabriele Schubert, Uwe Winkelmann und Klaus-Dietrich Schmitt bei einer Arbeitsbesprechung

PaaSODat

Neue Datenplattform für den Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Soziale Daten auswerten und veröffentlichen: Im Projekt PaaSODat entwickelt der Geschäftsbereich Digital Public Services von Fraunhofer FOKUS eine »Plattform für die fachverfahrenübergreifende Auswertung und Veröffentlichung sozialer Daten (PaaSODat)« für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin. Statistische Berichte, Gesundheits- und soziale Daten sollen damit künftig fachverfahrenübergreifend auch über das Berliner Landesnetz bereitgestellt werden.

Um Gesundheitsdaten strukturierter zu erfassen, besser zu finden und weiterzuverarbeiten, will die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ihre eigenen Daten aus dem Berliner Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) herauslösen und in eine eigene offene Datenplattform überführen. Die Lösung basiert auf dem Prototyp des »Sozial-Informationssystem (SIS)«, den Fraunhofer FOKUS von Sommer bis Herbst 2021 gemeinsam mit dem Projektpartner entwickelt hat. Dieser soll nun in den Produktivbetrieb überführt und um einige Funktionen – beispielsweise eine umfangreiche Visualisierungskomponente – erweitert werden.

In einem ersten Arbeitspaket stehen die Umsetzung und Inbetriebnahme des bestehenden Prototyps auf dem Plan. Parallel dazu sollen die Anforderungen für eine Funktionserweiterung aufgenommen und analysiert werden. In der Folge wird die Inbetriebnahme des Prototypen begleitet und die zu entwickelnden, ergänzenden Systeme konzeptionell beschrieben und als »Showcase« aufbereitet. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Funktionen ist die Integration der Open-Source-Anwendung Apache Superset zur Erstellung von Visualisierungen und Dashboards. Über die Integration von Superset sowie des von Fraunhofer FOKUS entwickelten Datenmanagement-Ökosystems piveau soll die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin in die Lage versetzt werden, eigenständig Visualisierungen und Dashboards auf Basis ihrer Daten erzeugen zu können. Ziel ist es, die Entwicklungen im IT-Dienstleistungszentrum Berlin einzuführen und betreiben zu lassen. Die Datenplattform PaaSODat soll als Modul einer groß angelegten IT-Architektur genutzt werden, um die soziale Lage fachverfahrenübergreifend abzubilden, auszuwerten und zu analysieren. Die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen steht noch aus.

[zu Seite 1](#)

Allgemeiner Ordnungsdienst in EG 9a

Vor vielen Jahren wurden im Bereich des TV-L (Tarifvertrag der Länder) Eingruppierungsklagen für den allgemeinen Ordnungsdienst geführt. Federführend waren Fälle aus Hamburg, die in eine Eingruppierung nach EG 9 TV-L mündeten. Nur mit Hilfe der Arbeitsgerichtsbarkeit konnte das auch in Berlin durchgesetzt werden.

Nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen (TVöD-Vka) erfolgte die Eingruppierung weiter

nach EG 8, obwohl der Sachverhalt identisch geregelt ist. Die Klage eines Kollegen aus Brandenburg führte dann rückwirkend zum 1.1.2017 zu einer Eingruppierung nach EG 9a. Das Urteil des Arbeitsgerichtes ist rechtskräftig geworden. Wir empfehlen allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Ansprüche nach EG 9a geltend zu machen.

[zu Seite 1](#)

Beamtenbesoldung

Nach Planung des Senats ist vorgesehen, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen systemgerecht auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden soll. Dies betrifft insbesondere die Höhe der prozentualen Anpassung als auch den Zeitpunkt. Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird ebenfalls gewährt, allerdings nicht den Versorgungsempfängern.

Damit werden Pensionärinnen und Pensionäre mal wieder abgekoppelt. Das ist weder systemgerecht noch gerecht. Die Renten steigen in diesem Jahr voraussichtlich um 5% und gleichen zumindest die Inflation aus.

[zu Seite 1](#)

Konferenz der GVV

Für Personalrätinnen und Personalräte am Donnerstag, den 17.02.2022

Themen werden u.a. sein: Fortentwicklung des PersVG durch Rechtsprechung, Sicherheit im IT-Bereich, Einkommensentwicklung in Berlin (Tarifverhandlungen, Besoldung und Versorgung und Anwendung des TVöD) und aus aktuellem Anlass gewaltfreie Kommunikation.

Eine detaillierte Tagesordnung wird auch unter Einbeziehung Ihrer Vorschläge in den nächsten Wochen erstellt. Teilnahmeberechtigt sind GVV-Mitglieder aus Personal- und Betriebsräten; Personalrätinnen und Personalräte, die mit der GVV eine Listenverbindung haben und Kolleginnen und Kollegen aus freien Listen, die keiner Gewerkschaft angehören. Ferner können auch interessierte Mitglieder der GVV (Nachrücker aus den Personalräten) teilnehmen.

Für den letztgenannten Personenkreis kann eine Mandatsbescheinigung zur Beantragung des Sonderurlaubs gestellt werden. Alle andere können über ihren Personalrat/Betriebsrat eine Freistellung bei der Dienststelle beantragen.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.01.2022 an. Sie erhalten danach die Unterlagen mit denen Sie eine Freistellung oder Sonderurlaub beantragen können. Sollte sich die pandemische Lage erkennbar nicht gebessert haben, werden wir eine erneute Verschiebung vornehmen und Ihnen das nach dem 31.01.2022 mitteilen. Alle, die sich bis dahin anmeldeten, können bei einer Verschiebung an dem neuen Termin prioritär teilnehmen.

zu Seite 1

Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:

Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:

GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:

www.hasenecker.de

Redaktion: Michael Theis

[zu Seite 1](#)